



Familienpolitik konkret

Das familienpolitische Forderungsprogramm
des Katholischen Familienverbandes für die
XXIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats

Die Familie ist die wichtigste soziale Einheit und das Grundelement der Gesellschaft. Ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als „Patchwork“, alleinerziehend oder auch generationenübergreifend gedacht – die Familie ist und bleibt Grundstein und Fundament der Gesellschaft. Soziale Kompetenzen, emotionale Intelligenz, der Erwerb von Grundfertigkeiten für das tägliche Leben, teilen können und Verantwortung übernehmen lernen – das sind alles Lebenskompetenzen, die in der Familie über viele Jahre eingeübt und erworben werden.

Ein Land ohne Kinder hat keine Zukunft. Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familienpolitik muss es sein, Mut zur Familie und Mut zum Kind zu machen.

Das bedeutet, für jene politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sorgen, die es der jungen Generation ermöglichen, den Wunsch nach Familie und Kindern zu realisieren, in die Erziehung von Kindern zu investieren, Familie und Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu betrachten.

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs



Familienleistungen anerkennen und sichern – Familien brauchen materielle Unterstützung

Da die Familie der Dreh- und Angelpunkt des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens unseres Staates ist, hat die Politik die unverzichtbaren familiären Leistungen – insbesondere alle Kinder-, Kranken- und Altenbetreuungsleistungen – durch gerechte materielle Abgeltung anzuerkennen und auch pensions- und steuerrechtlich zu berücksichtigen.

DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND FORDERT:

→ Jährliche Valorisierung der Familienleistungen

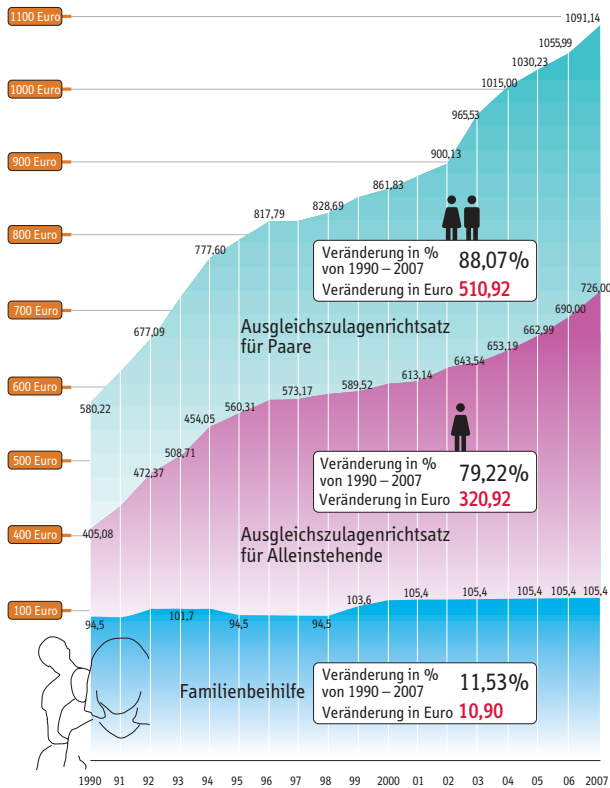
18 Prozent beträgt der Wertverlust beim Kinderbetreuungsgeld seit der Einführung im Jahr 2002. Bei der Familienbeihilfe sind es seit der letzten Erhöhung des Grundbetrages im Jahr 2002 schon 21 Prozent. Wird die Ende September 2008 beschlossene 13. Familienbeihilfenzahlung eingerechnet, beträgt der Wertverlust bei der Familienbeihilfe immer noch 13 Prozent.

Im Gegensatz zu den Pensionen oder zu der geplanten bedarfsorientierten Mindestsicherung werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht und verlieren durch die Teuerung ständig an Wert. So wurde die Familienbeihilfe in den letzten 17 Jahren – ohne Berücksichtigung

einer 13. Auszahlung – um 11 Prozent erhöht, der Ausgleichszulagenrichtsatz hingegen im selben Zeitraum um 80 Prozent. Die Inflationsrate beträgt seit 1990 knapp 45 Prozent.

Ab 2009 werden alle Pensionen jährlich mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert. Eine vergleichbare Regelung muss in Zukunft auch für die Familienleistungen gelten.

Die Entwicklung von Familienbeihilfe, Ausgleichszulagenrichtsatz und Inflationshöhe in den letzten 17 Jahren



Die Inflationsrate seit 1990 beträgt: 44,7%

→ **Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes**

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 und der flexiblen Gestaltung der Bezugsvarianten wurde ein familienpolitischer Meilenstein gesetzt. Erstmals wird eine Leistung abgegolten, an der ein massives öffentliches Interesse besteht und die das Funktionieren unseres Sozialsystems garantiert: die Betreuung und Erziehung von Kindern. Die Weiterentwicklung sollte die Problematik der Zuverdienstgrenze, die Überschneidung von Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld, den rückzahlungspflichtigen Zuschuss und eine adäquate Anerkennung der familiären Betreuungsarbeit berücksichtigen.

– **ZUVERDIENSTGRENZE STREICHEN**

Das Kinderbetreuungsgeld ist im Vergleich zum vorangegangenen Karenzgeld kein Ersatz für einen Verdienstentgang. Es ist eine Abgeltung für die Betreuungsleistung. Ob dieses Geld als Abgeltung für die eigene Betreuung gesehen wird oder damit Fremdbetreuung zugekauft wird, müssen die Eltern selbst entscheiden dürfen. Eine Zuverdienstgrenze schränkt ihre Wahlfreiheit ein.

– **RÜCKZAHLUNGSPFLICHT BEIM ZUSCHUSS AUFHEBEN**

Alleinstehende Elternteile bzw. Familien ohne oder mit nur geringem Einkommen können einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von ca. 181 Euro/Monat beantragen. Der Zuschuss muss aber innerhalb von 15 Jahren zur Gänze zurückbezahlt werden. Um den Administrationsaufwand zu minimieren, sollte von einer Rückzahlungspflicht beim Zuschuss abgesehen werden; zumal er ausschließlich bei geringem Einkommen gewährt wird.

– **KINDERBETREUUNG –**

UMSTELLUNG VON EINER OBJEKT- AUF EINE SUBJEKTFÖRDERUNG

Im Jahr 2006 wurden 1,18 Milliarden Euro in Form von Objektförderung – die öffentliche Hand fördert die Träger direkt – für Kinderbetreuungseinrichtungen ausgegeben.

Um den Eltern bei der Wahl der Kinderbetreuungseinrichtungen Gestaltungsmöglichkeiten und echte Wahlfreiheit einzuräumen, fordert der Familienverband die Umstellung von der Objekt- auf eine Subjektförderung. Bei der Subjektförderung werden die staatlichen Fördergelder – in Form eines Gutscheines – direkt an die Eltern ausbezahlt. Damit können die Eltern entscheiden, welche Betreuungseinrichtung ihren

Betreuungsscheck erhält und sind eher in der Lage, das aus ihrer Sicht beste Angebot auszuwählen.

Im Rahmen der Subjektförderung ist es auch möglich, die nicht institutionellen Betreuungsformen stärker in ein ganzheitlich koordiniertes Betreuungssystem einzubinden.

— **BERÜCKSICHTIGUNG DER FAMILIÄREN BETREUUNGSARBEIT**

Die familiären Betreuungsleistungen sind über das vierte Lebensjahr hinaus gleich wie öffentliche abzugelten und pensions- und steuerrechtlich zu berücksichtigen.

→ **Höhere pensionsrechtliche Bewertung der Bemessungsgrundlage bei Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten**

Nahezu 70 Prozent der Frauen, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf Jahre alt ist, sind erwerbstätig. Der Großteil von ihnen ist auf eigenen Wunsch in Teilzeit. Wird vom 5. bis zum 7. Lebensjahr des Kindes aufgrund familiärer Betreuungsarbeit die Erwerbstätigkeit auf Teilzeit reduziert, soll ein auf Vollzeit hochgerechnetes Erwerbseinkommen – mindestens aber ein Durchschnittseinkommen – die Basis für die Bemessungsgrundlage darstellen.



**Wir fordern eine
jährliche Valorisierung
der Familienleistungen!**

→ **Erleichterung und Verbesserung des Zugangs zum Unterhaltsvorschuss**

Leben die Eltern getrennt oder sind sie geschieden, muss jener Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, Unterhalt zahlen. Lt. einer Umfrage aus dem Jahr 2003 wird aber für 48 Prozent der Kinder der Geld-Unterhalt nicht oder nicht regelmäßig geleistet.

Um sicher zu stellen, dass jedes unterhaltsberechtigten Kind auch Unterhalt erhält, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Unterhaltssicherung, dabei sollte man sich an den Durchschnittsbedarfsätzen orientieren.
- Kindeswohl hat Vorrang vor Datenschutz: In Sachen Unterhaltsbemessung sollten die Jugendwohlfahrtsträger bzw. Gerichte Zugriff auf die Daten der Finanzämter bekommen.
- Es sollte eine zentrale Stelle für die Abwicklung geschaffen werden.
- Bei Konkurs sollten die Unterhaltsschulden vorrangig behandelt werden.
- Keine Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Höhe des Unterhalts.
- Einstweiliger Unterhalt sollte in der Höhe der Familienbeihilfe gewährt werden.
- Verfahrensbeschleunigung durch Verfahrensvereinfachung.

→ **Existenzrecht vor Steuerpflicht – steuerfreies Existenzminimum mittels Absetzbeträge**

„Kinder sind nicht ausschließlich Privatsache, es besteht zur Sicherung des Generationenvertrages auch ein öffentliches Interesse“, argumentiert der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen von 1991 und 1997.

Um berücksichtigen zu können, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen, soll das gegenwärtige Individualsteuersystem mit einer deutlichen Familienkomponente versehen und pro Familienmitglied ein bestimmter Betrag über Absetzbeträge steuerfrei gestellt werden. Ausgehend von 10.000 Euro pro Jahr – dieser Betrag ist auch für Lohnsteuerpflichtige, Lehrlinge und Waisenpensionsbezieher steuerfrei gestellt – sollen für jedes Kind mindestens 5.000 Euro mittels Absetzbetrag zum Eingangssteuersatz steuerfrei gestellt werden.

Für den nicht erwerbstätigen Elternteil sollen 7.000 Euro pro Jahr mittels Absetzbetrag zum Eingangssteuersatz steuerfrei gestellt werden, wenn

- zumindest ein noch nicht schulpflichtiges Kind
- ein behindertes Kind oder
- ein Angehöriger ab Pflegestufe 3 zu Hause betreut wird.

→ **Stärkere steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltspflichten**

Durch die Obsorge für Kinder entstehen Unterhaltspflichten. Kinder dürfen aber vom Gesetzgeber hinsichtlich der steuerlichen Entlastung nicht auf das Existenzminimum gesetzt werden. Wir fordern eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltspflichten.

→ **Selbstbehalt für Kinder im Krankenhaus streichen**

Sofern es sich um keine anzeigepflichtige Krankheit handelt, wird bei Kindern im Falle eines Krankenhausaufenthalts – je nach Bundesland – zwischen 14 Euro und 16,40 Euro pro Tag Selbstbehalt verlangt; bis zu 28 Tage pro Jahr. Der Selbstbehalt – bis zu 460 Euro/Jahr/Kind – sollte für Kinder unter 18 Jahren – sofern für diese Familienbeihilfe bezogen wird – entfallen.

→ **Breitere Finanzierungsbasis für den Familienlastenausgleichsfonds**

Um die Finanzierungsbasis und die Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds nachhaltig zu sichern, fordert der Familienverband auch die Heranziehung von Kapitalerträgen.

→ **Transparenz bei der Auszahlung der Familienbeihilfe**

Wenn für mehrere Kinder Familienbeihilfe bezogen wird, erscheint am Auszahlungsbeleg der Bank lediglich eine Gesamtsumme. Eine Aufschlüsselung darüber, wie hoch der jeweilige Betrag für das jeweilige Kind ist, fehlt. Darüber hinaus wird die Familienbeihilfe alle zwei Monate gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag ausbezahlt. Eine detaillierte Auflistung – Höhe der Familienbeihilfe pro Kind und Kinderabsetzbetrag – würde den Eltern die finanziellen Leistungen besser verdeutlichen.



**Wir fordern die
Weiterentwicklung des
Kinderbetreuungsgeldes!**



Familienleben ermöglichen – Wahlmöglichkeiten zwischen Familien- und Erwerbsarbeit verbessern

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen und vielfach wollen auch Vater und Mutter außerhäuslich erwerbstätig sein. Die Herausforderung, Familienarbeit wie die Betreuung der Kinder oder der pflegebedürftigen Angehörigen mit den Ansprüchen aus der Erwerbsarbeit zusammenzuführen, ist entsprechend groß. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die den Familien ihr persönliches Lebensmodell verwirklichen lassen, wobei auch der Arbeitsplatz Familie insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von kinderreichen Familien aufzuwerten ist. Denn es ist das primäre Recht der Eltern, ihre Kinder selber betreuen und erziehen zu können.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit dürfen einander nicht ausschließen. Um das zu gewährleisten, müssen wir von einer arbeitsorientierten Familienwelt zu einer familienorientierten Arbeitswelt kommen.



DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND FORDERT:

→ **Ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die österreichweite Versorgungssituation mit Betreuungseinrichtungen ist – regional bedingt – höchst unterschiedlich. Um die notwendige Qualität gewährleisten zu können, sollte ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Dieses Rahmengesetz hat regionale Gegebenheiten wie Richtlinien für Öffnungszeiten und Elternbeiträge sowie Qualitätsstandards für Gruppengröße, Personalschlüssel etc. zu berücksichtigen.

→ **Individuelle Betreuungsmöglichkeiten verstärkt unterstützen**

Für Tagesmütter sind bundeseinheitliche Regelungen wie eine umfassende und einheitliche sozialrechtliche Absicherung, einheitliche Qualitätsstandards und Ausbildungskriterien zu schaffen.

→ **Kostenloser Kindergarten**

Alle Kinder müssen zumindest ein Jahr vor Schuleintritt ein kostenloses Kindergartenjahr absolvieren, um die sprachlichen, motorischen und sozialen Kompetenzen zu fördern.

→ **Alleinverdienerabsetzbetrag-Ausnahmeregelung für den Karenzfall**

Die geltende Alleinverdienerabsetzbetrag-Regelung kann bei zwischen den Eltern zeitlich geteilter Karenz dazu führen, dass die Familie den Alleinverdienerabsetzbetrag verliert. Wenn der Alleinverdiener innerhalb einer Familie während eines Jahres wechselt, kann es vorkommen, dass kein Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) gewährt wird, obwohl es das ganze Jahr hindurch nur einen Alleinverdiener gab.

Der Katholische Familienverband fordert eine gesetzliche AVAB-Ausnahmeregelung für Karenzfälle.

→ **Pflegende Angehörige absichern und entlasten**

Mehr als 80 Prozent der pflegebedürftigen Personen werden innerhalb der Familie betreut. Vielen der 336.000 pflegenden Angehörigen ist die Bedeutung einer eigenständigen sozialrechtlichen Absicherung zum Zeitpunkt der Betreuung nicht

bewusst, da sie sich zumeist durch die Mitversicherung beim Partner abgesichert fühlen. 17,8 Prozent der pflegenden Angehörigen verfügen über keinerlei Pensionsversicherung, ihre Versorgung im Alter ist nicht geklärt.

— **VERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE**

Für Betreuungspersonen, die Pflegegeldbezieher ab der Pflegestufe 3 betreuen, ist die Möglichkeit einer günstigen, freiwilligen Versicherung zu schaffen. Pflegende Angehörige, die vorher nicht erwerbstätig waren, sollten zu möglichst geringen Beitragssätzen Beitragszeiten für die Pension erwerben können.

— **FLÄCHENDECKENDES ANGEBOT FÜR KURZZEITPFLEGE**

Um pflegende Angehörige im Krankheits- oder Urlaubsfall sowie bei psychischer und physischer Überlastung unterstützen und entlasten zu können, müssen flächendeckend Angebote für Kurzzeitpflege geschaffen werden.



**Wir fordern ein
kostenloses
Kindergartenjahr!**

familien^v

Der Katholische
Familienvorband Österreichs

→ **Umfassendes Pflegekonzept**

Österreich braucht ein Pflegekonzept, das sowohl eine langfristig leistbare und finanzierbare Pflege als auch die Ausbildung und Bereitstellung des dafür erforderlichen Pflege- und Betreuungspersonals sicherstellt.

Ein umfassendes Pflegekonzept muss u.a.

- eine leistbare, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung ermöglichen
- den Angehörigenregress bei den Pflegekosten abschaffen
- ein Altern in Würde ermöglichen
- eine adäquate Pflegegeld-Einstufung für Demenzkranke sicherstellen
- einheitliche Qualitäts-, Versorgungs- und Finanzierungsstandards garantieren.

→ **Ausdehnung der Pflegefreistellung auf den stationären Aufenthalt des Kindes**

Derzeit besteht der Anspruch auf max. zwei Wochen Pflegefreistellung nur, wenn das Kind zu Hause gepflegt wird. Eine Ausdehnung der Pflegefreistellung auf den stationären Aufenthalt wäre sinnvoll, da eine Begleitung der Kinder im Krankenhaus vorgesehen ist.

→ **Ausdehnung der Pflegefreistellung auf beide Elternteile bei gemeinsamer Obsorge**

Nach dem Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz (KindRÄG) 2001 ist die gemeinsame Obsorge nach einer Scheidung möglich. Der Anspruch auf Pflegefreistellung ist aber auf die im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen abgestellt. Damit hat bei gemeinsamer Obsorge nach der Scheidung nur jener Elternteil Anspruch auf Pflegefreistellung, bei dem das Kind hauptsächlich wohnt.

→ **Mediation bei Elternteilzeit**

Seit 1. Juli 2004 ist das Gesetz zur Elternteilzeit in Kraft, das Interesse der Arbeitnehmer groß. Der Gesetzgeber hat als Lösung für auftretende Konflikte ausschließlich das Arbeitsgericht vorgesehen. Um bestehende Konflikte nicht eskalieren zu lassen bzw. außergerichtlich lösen zu können, sollte es die Möglichkeit einer Mediation geben. Ebenso wäre es für Arbeitnehmer von Vorteil, die Möglichkeit der Elternteilzeit auf kollektiver Ebene durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zu klären.

→ **Materielle Absicherung von Vereinbarkeitsseminaren**

Bei jungen Eltern – bei Müttern ebenso wie bei Vätern – besteht enormer Informationsbedarf zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das beginnt bei rechtlichen Informationen zur Karenzregelung oder zum Kinderbetreuungsgeldbezug und reicht bis zum informellen Austausch der ganz persönlichen Vorstellungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vereinbarkeitsseminare werden weder über die Elternbildung noch über die Erwachsenenbildung gefördert. Der Katholische Familienverband schlägt vor, das Thema Vereinbarkeitsseminare bei der Familie & Beruf Management-GesmbH anzusiedeln und dafür finanzielle Mittel zu budgetieren.

→ **Öffentliche Anerkennung von familienfreundlichen Betrieben**

Mit dem Bundeswettbewerb „Audit Familie und Beruf“ und den Landeswettbewerben „Frauen- und familienfreundlicher Betrieb“ werden Unternehmen, die eigeninitiativ frauen- und familienfreundliche Maßnahmen ergreifen, durch eine staatliche Auszeichnung unterstützt und ihr Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung der Chancengleichheit öffentlichkeitswirksam anerkannt. In einem zweiten Schritt sollte das Engagement der auditierten und zertifizierten Betriebe gewürdigt werden, indem sie beispielsweise bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt behandelt werden.



**Wir fordern
ein umfassendes
Pflegekonzept!**

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs



Familien stärken – Familien brauchen ideelle Unterstützung

Familien brauchen ideelle Unterstützung und mehr denn je die anerkannte Überzeugung aller, dass sie in diesem Land der erstrebenswerte Normalfall sind. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die den jungen Menschen das Gelingen verantwortungsbewusster Partnerschaft und das „Ja“ zum Kind erleichtern. Wir müssen gesellschaftspolitischen Entwicklungen gegensteuern, die zu Lasten der Familien – egal ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als „Patchwork“, alleinerziehend oder generationsübergreifend – gehen.

DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND FORDERT:

→ Den Wert der Familie und der Familienarbeit im gesellschaftlichen Bewusstsein aufwerten

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt von Corporate Social Responsibility (CSR). Die Unternehmen spielen hier als Träger familienpolitischer Maßnahmen eine wichtige Rolle. Über Wettbewerbe, Auszeichnungen und Best-practice-Beispiele kann der Wert der Familienorientierung aufgezeigt werden. Aufgabe der Politik ist es, dazu bewusst Anreize zu schaffen.

→ **Studie über monetäre Bewertung der Familienarbeit in Auftrag geben**

Mehr als 11 Mrd. Stunden werden jährlich an unbezahlter Familien- und Hausarbeit geleistet, mehr als zwei Drittel davon von Frauen. Um den Wert der innerhalb der Familie erbrachten unbezahlten Leistungen in der Öffentlichkeit verdeutlichen zu können, sollte das Familienministerium eine Studie über die monetäre Bewertung dieser unentgeltlich erbrachten Familienleistungen in Auftrag geben.

→ **Steuerliche Berücksichtigung des gesamten Kirchenbeitrages**

Die Kirchen leisten durch Seelsorge, Sozialarbeit und kulturelles Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft. Um dieses Engagement entsprechend zu würdigen, fordert der Katholische Familienverband die steuerliche Absetzbarkeit des gesamten Kirchenbeitrages. Derzeit werden Beiträge für Religionsgemeinschaften nur bis zu einem Betrag von 100 Euro berücksichtigt.



**Wir fordern Familie
und Familienarbeit
im gesellschaftlichen
Bewusstsein aufzuwerten!**

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs

→ **Leben umfassend schützen**

Das Recht auf Leben als angeborenes Menschenrecht existiert vor jeder Verfügungsgewalt des Staates. Der Familienverband setzt sich für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Tod ein und fordert flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung wie

- ein flächendeckendes Netz an Schwangerenberatungsstellen
- einen staatlich eingerichteten Hilfsfonds für Schwangere in Notlagen
- die Verpflichtung des Arztes, nicht nur medizinisch aufzuklären, sondern auch auf Betreuungsangebote hinzuweisen
- eine mindestens dreitägige Überlegungsfrist zwischen ärztlicher Beratung und Abtreibung
- vielfältige Unterstützungen für Eltern von Kindern mit Behinderung
- begleitende Motivforschung und Statistik.

→ **Rechts- und Beziehungsberatung vor der Ehe**

Egoismus, Sprachlosigkeit und das Bedürfnis nach Unabhängigkeit sind nach einer market-Umfrage aus dem Jahr 2008 die Hauptgründe für die hohe Scheidungsrate.

Um Paare auf den Beziehungs- und Ehealltag vorzubereiten und ihnen Instrumente für Lösungsmöglichkeiten in die Hand geben zu können, fordert der Familienverband ein flächendeckendes Angebot für eine Rechts- und Beziehungsberatung vor der Ehe.

→ **Arbeitsfreien Sonntag beibehalten**

Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Er bedeutet Lebensqualität, weil er gemeinsame freie Zeit für die Familie ermöglicht. Wird der Sonntag zum Werktag, hat jedes Familienmitglied seinen „eigenen, anderen Sonntag“. Damit geht die Grundlage für gemeinsame, verlässliche Strukturen, die den Kindern Halt und Orientierung geben, verloren und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten sowie ehrenamtliches Engagement werden extrem erschwert.

→ **Kindern eine Stimme geben**

Politik wird für jene gemacht, die wählen dürfen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen bleiben daher oft unberücksichtigt. Dabei sind Kinder und Jugendliche

jene, die von den politischen Fehlentscheidungen von heute am stärksten betroffen sind. Wir fordern die Entwicklung geeigneter Mitbeteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren.

→ **Qualitätsvolle und niederschwellige
Elternbildungsangebote flächendeckend bereitstellen**

Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sie brauchen ein Forum, wo sie sich mit Betroffenen austauschen können, ihre eigenen Stärken und Schwächen entdecken können, wo ihnen Experten mit Rat zur Seite stehen und wo sie Hilfe zur Selbsthilfe angeboten bekommen. Elternbildungsseminare bieten dieses Forum. Das Angebot von flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, niederschweligen Elternbildungsseminaren muss ebenso sichergestellt werden wie deren Finanzierung.

→ **Erwachsenenbildung finanziell absichern**

Erwachsenen- bzw. Weiterbildung ist fixer Bestandteil des öffentlichen Diskurses über Bildung. Mehr Investition in Bildung und Ausbildung ist die Antwort auf die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale prekäre Situation.

Die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten verursacht Kosten. Es muss sichergestellt sein, dass Bund, Länder, Gemeinden, AMS und andere Organisationen und Interessenvertretungen Weiterbildung unterstützen und mitfinanzieren.

→ **Familienverträglichkeitsprüfung einführen**

Alle Gesetze und administrativen Maßnahmen sind auf ihre Familientauglichkeit zu überprüfen bzw. am Leitbild der Familie („family mainstreaming“) auszurichten, wie dies bereits unter dem Aspekt der Gender-Gerechtigkeit passiert. In diesem Prozess sind NGOs einzubinden, weil sie durch ihre Experten zu einer profunderen Analyse beitragen können, die Zivilgesellschaft repräsentieren und als Korrektiv der Regierungen agieren.

→ **Familiengerechtes Wohnen ermöglichen**

Den umfassenden Bedürfnissen von Familien und Kindern wird in den gegenwärtigen Rechtsvorschriften nur zum Teil entsprochen. Lt. Wiener Bauordnung muss für jede neue Wohnung, die gebaut wird, verpflichtend ein Autoabstellplatz geschaffen werden. Für Freiräume für Kinder, Kinderwagenabstellplätze, Fahrradabstellplätze

oder Sandkisten gibt es keine derartigen Regelungen.

Der Katholische Familienverband fordert

- familiengerechte Wohnungen
- eine familiengerechte Wohnumwelt und
- Wohnungen, die für Familien erschwinglich sind.

→ **Zählregel in Linienbussen streichen**

Für den Schülertransport bei Linienbussen gilt die Zählregel 3:2. Das bedeutet: Drei Kinder unter 14 Jahren werden wie zwei Erwachsene gerechnet, Kinder unter sechs Jahren zählen überhaupt nicht. Um den Schülern die größtmögliche Sicherheit zukommen zu lassen, müssen Kinder wie Erwachsene gezählt und die Zählregel auf 1:1 geändert werden.

Was seit 2005 für den Gelegenheitsverkehr und private Schulbusse gilt – pro Kind ein Sitz- bzw. Stehplatz – muss so rasch als möglich auch für den Linienverkehr verpflichtend werden.

→ **Familienforschung absichern**

Die vermehrte Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Studien vor politischen Entscheidungen sowie deren Evaluation muss auch in der Familienpolitik zur Selbstverständlichkeit werden.

Der Katholische Familienverband fordert daher eine klares Bekenntnis zur Familienforschung und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel.





Familien brauchen eine verlässliche Schule

Eltern sind bemüht, ihren Kindern die beste Ausbildung zukommen zu lassen. Der Katholische Familienverband unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und ist ein verlässlicher Partner in der Bildungspolitik, wenn es darum geht, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, entsprechend ihrer Begabungen und Neigungen bestmöglich gefördert zu werden.

DER KATHOLISCHE FAMILIENVERBAND FORDERT:

→ Mitspracherecht der Schulpartner bei der Lehrerzuteilung

Die Personalentwicklung trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung einer Schule bei. Der Direktor muss daher in Zukunft die Kompetenz erhalten, sich – gemeinsam mit Vertretern der Schulpartner – die Lehrer für die jeweilige Schule selbst aussuchen zu können. Nur so haben die Schulen die Chance, sich ein klareres Profil zu geben.

→ Differenzierende Mittelstufe für die 10- bis 14-jährigen

Unser Schulsystem muss mehr Rücksicht auf die individuellen Neigungen und Begabungen der Kinder nehmen. Die Voraussetzung dafür ist ein durchlässiges Schulsystem, in dem die Schüler in Absprache mit den Eltern und Lehrern selbst ihre Begabungen und Neigungen erkennen und die jeweils bestmögliche Entscheidung für ihre Bildungs- und Ausbildungslaufbahn treffen können.

→ Senkung der Klassenschülerhöchstzahl

Mit dem Schuljahr 2008/2009 wird die Klassenschülerhöchstzahl in den Volks- und Hauptschulen sowie der AHS-Unterstufe stufenweise bis zum Schuljahr 2010/2011 von 30 Kindern pro Klasse auf 25 gesenkt.

Der Katholische Familienverband fordert die Klassenschülerhöchstzahl in allen Schularten auf 25 zu senken.

→ Flächendeckende Bildungsstandards einführen

Mit dem Schuljahr 2008/2009 wurden für die 4. und 8. Schulstufe Bildungsstandards – definierte Lernziele – eingeführt. Sie legen fest, was Schüler am Ende der 4. Klasse Volksschule in Lesen, Schreiben und Rechnen und am Ende der 4. Klasse Hauptschule bzw. AHS-Unterstufe in Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften können sollen.

Die Bildungsstandards sollen nicht auf zwei Schulstufen beschränkt bleiben, sondern müssen in allen Schulstufen implementiert werden und es braucht ein verbindliches Procedere für Direktion und Lehrende für den Fall, dass die Bildungsstandards nicht erreicht werden.

→ Schulbuchlimit erhöhen

Das Schulbuchlimit, jenes Budget, das den Schulen für die Anschaffung von Büchern zur Verfügung steht, wurde mit einer geringfügigen Ausnahme im Pflichtschulbereich seit 13 Jahren nicht mehr erhöht. Damit die Grundausrüstung mit den notwendigsten Unterrichtsmitteln sichergestellt ist, soll das Schulbuchlimit in regelmäßigen Abständen erhöht werden.



9 x in Österreich

Katholischer
Familienverband Österreichs
1010 Wien, Spiegelgasse 3/9
Tel.: 01/ 515 52-3201
Fax: 01/515 52-3699
E-Mail: info@familie.at
www.familie.at

Katholischer Familienverband
der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephansplatz 6/V
Tel.: 01/515 52-3331
Fax: 01/515 52-2332
E-Mail: r.moser@edw.or.at

Katholischer Familienverband
Oberösterreich
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
Tel.: 070/7610-3435
Fax: 070/7610-3779
E-Mail: info-ooe@familie.at

Familienverband
der Diözese St.Pölten
3100 St. Pölten, Schreinergerasse 1
Tel.: 02742/3542 03
Fax: 02742/3542 03-4
E-Mail: info-noe@familie.at

Familienverband der ED Salzburg
5020 Salzburg, Kaigasse 18/3
Tel.: 0662/80 47-1240
Fax: 0662/80 47-1249
E-Mail: info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband
Steiermark
8010 Graz, Carnerigasse 34
Tel./Fax: 0316/67 14 80
E-Mail: r.sebl@gmx.net

Katholischer Familienverband Tirol
6020 Innsbruck, Riedgasse 9
Tel.: 0512/2230-533
Fax: 0512/2230-538
E-Mail: info-tirol@familie.at

Katholischer Familienverband Kärnten
9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30/3
Tel.: 0463/5877-2445
Fax: 0463/5877-2399
E-Mail: kfv@kath-kirche-kaernten.at

Katholischer
Familienverband Burgenland
7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21
Tel.: 02682/777-291
Fax: 02682/777-294
E-Mail: info-bgld@familie.at

Vorarlberger Familienverband
6900 Bregenz, Bergmannstraße 14
Tel.: 05574/47 671
Fax: 05574/47 671-5
E-Mail: info@familie.or.at

Für das Wohl der Familien zu sorgen,
ist Aufgabe aller Politikbereiche.

Der Katholische Familienverband und seine neun Landesverbände
fordern alle politischen Entscheidungsträger/innen auf, der
Umsetzung dieses familienpolitischen Forderungsprogramms in
ihrem jeweiligen Kompetenzbereich Nachdruck zu verleihen.



Präsident
Prof. Dr. Clemens Steindl



Mag. Irene Kernthaler-Moser
Vizepräsidentin



Mag. Gabriele Strele
Vizepräsidentin



HR Dkfm. Werner Höffinger
Vizepräsident



Sieglinde Sadowski
Landesverband Burgenland



Mag. Mechtild Lang
Landesverband Wien



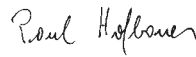
Dr. Josef Grubner
Landesverband NÖ



Mag. Wilma Steinbacher
Landesverband OÖ



HR Dr. Marie-Luise Zuzan
Landesverband Salzburg



Paul Hofbauer
Landesverband Tirol



Mag. Andreas Prenn
Landesverband Vorarlberg



Sissi Potzinger
Landesverband Steiermark



Dr. Christian Tschurtschenthaler
Landesverband Kärnten

IMPRESSUM: „ehe und familien“ Ausgabe 11a/2008, Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs;
1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel.: 01/515 52-3201; Fax: 01/515 52-3699; E-Mail: info@familie.at, www.familie.at
REDAKTION: Mag. Rosina Baumgartner **GRAFIK:** bzw.co.at **DRUCK:** Druckerei Schmidbauer **VERLAGS- UND HERSTELLUNGORT:** Wien – DVR 0116858
Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen.

Katholischer
Familienverband
Österreichs

1010 Wien
Spiegelgasse 3/3/9

Tel: 01/515 52-3201
Fax: 01/515 52-3699
info@familie.at

www.familie.at